

Überblick über das Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

**Schadenersatz und Entschädigung bei rechtmäßigen und
rechtswidrigen staatlichen Maßnahmen**

Prof. Dr. Foroud Shirvani

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

I. Staatliche Ersatzleistungen im Fokus des Verfassungsrechts

- Staatliche Ersatzleistungen sind **rechtstaatlich geboten**
- Ausgangspunkt: Rechtsstaatsprinzip, Art. 19 IV GG, Grundrechte
- **Primär- und Sekundärrechtsschutz**
- Art. 34 GG: Gewährleistung der Amtshaftung
- Art. 74 Abs. 1 Nr. 25, Abs. 2 GG

II. Haftung für rechtmäßiges und rechtswidriges Staatshandeln – ein Überblick

- **Zweispuriges Haftungskonzept:**
 - Duldungspflicht des besonders belasteten Einzelnen und Ausgleichspflicht der öff. Hand
 - Fehlverhalten des Staates bzw. seiner Amtsträger und staatliche Haftung

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

- **1. Gruppe:** Ansprüche aus Enteignungsentschädigung, enteignendem Eingriff, ausgleichspflichtiger Inhalts- und Schrankenbestimmung, Aufopferung
- **2. Gruppe:** Amtshaftungsanspruch, Ansprüche wegen enteignungsgleichen und aufopferungsgleichen Eingriffs, Folgenbeseitigungsanspruch, sozialrechtlicher Herstellungsanspruch

III. Ansprüche bei rechtmäßigem hoheitlichen Handeln (1. Gruppe)

1. Anspruch aus enteignendem Eingriff

- Rechtsgrundlage: **allgemeiner Aufopferungsgedanke** der §§ 74, 75 Einl. ALR
- Eine an sich **rechtmäßige** hoheitliche Maßnahme führt bei einem Eigentümer zu unmittelbaren Nachteilen, die er dulden muss, die aber für ihn ein Sonderopfer darstellen

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

a) Anspruchsvoraussetzungen

aa) Eigentum als geschützte Rechtsposition

bb) Eingriff durch rechtmäßige hoheitliche Maßnahme

➤ Meist: Realakte

cc) Unmittelbarkeit des Eingriffs

➤ Verantwortungs- und Risikozurechnung

dd) Sonderopfer

➤ Eigenständige Prüfung

➤ Individuelles oder kollektives Sonderopfer?

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

b) Rechtsfolge: Entschädigung

- Angemessene Entschädigung in Geld
 - Ausgleich für Substanzverlust
- Ggf. Rechtsgedanke des § 254 BGB

c) Anspruchsgegner

- Begünstigte Körperschaft: Körperschaft, deren Aufgaben durch die Maßnahme wahrgenommen werden

2. Anspruch aus ausgleichspflichtiger Inhalts- und Schrankenbestimmung

- Prinzipiell keine Entschädigungspflicht iRd Art. 14 I 2 GG
- Ausn.: Eigentümer wird im Einzelfall derart belastet, dass er die Inhalts- u. Schrankenbestimmung nicht kompensationslos hinnehmen muss (**Härtefall**)
- BVerfG: Ausgleichsregelung nach zweistufigem Konzept; gesetzl. Grundlage erforderlich
- Anwendung der ausgleichspflichtigen Inhaltsbestimmung bei den pandemiebedingten Betriebschließungen?

3. Aufopferungsanspruch

- Rechtsgrundlage: **allgemeiner Aufopferungsgedanke** der §§ 74, 75 Einl. ALR
- Hoheitlicher Eingriff in ein **nicht vermögenswertes Rechtsgut**, das den Einzelnen im Verhältnis zu anderen ungleich belastet, ihm also ein Sonderopfer aufbürdet
- Verdrängende Spezialregelungen beachten

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

a) Anspruchsvoraussetzungen

aa) Hoheitlicher Eingriff in ein nicht vermögenswertes Recht

➤ Eingriff in Leben, Gesundheit oder persönliche Freiheit (Art. 2 II GG)

bb) Unmittelbarkeit des Eingriffs

cc) Sonderopfer

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

b) Rechtsfolge: Entschädigung

- Angemessene Entschädigung
 - Vermögensschaden
 - Schmerzensgeld

c) Anspruchsgegner

- Begünstigter Hoheitsträger

VI. Ansprüche bei rechtswidrigem hoheitlichen Handeln (2. Gruppe)

1. Amtshaftungsanspruch

- § 839 BGB und Art. 34 GG als **einheitliche Anspruchsgrundlage**
- Mittelbare Staatshaftung

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

a) Anspruchsvoraussetzungen

aa) Ausübung eines öffentlichen Amtes

- „Jemand“ als Inhaber eines öffentlichen Amtes (s. Art. 34 S. 1 GG)
- Öffentlich-rechtliches Handeln
- Äußerer und innerer Zusammenhang zw. Schädigung und Amtsausübung

bb) Amtspflichtverletzung

- Amtspflichten als persönliche Verhaltenspflichten des Beamten (hM)

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

cc) Drittbezogenheit der Amtspflicht

- Verletzte Amtspflicht besteht gerade (auch) dem Geschädigten gegenüber und bezweckt dessen Schutz
- Rspr.: Keine Amtshaftung für legislatives Unrecht

dd) Schadensverursachung

ee) Verschulden

- Vorsätzliche oder fahrlässige Amtspflichtverletzung (§ 839 I 1 BGB)

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

b) Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse

aa) Subsidiaritätsklausel (§ 839 I 2 BGB)

bb) Richterspruchprivileg (§ 839 II 1 BGB)

cc) Unterlassener Rechtsmittelgebrauch (§ 839 III BGB)

dd) Sondergesetzliche Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

c) Umfang des Schadensersatzanspruchs

- Geldersatz
- Schmerzensgeldanspruch (§ 253 II BGB)

d) Haftende Körperschaft

- Art. 34 S. 1 GG
- Anvertrauenstheorie

2. Anspruch aus enteignungsgleichem Eingriff

- Rechtsgrundlage: **allgemeiner Aufopferungsgedanke** der §§ 74, 75 Einl. ALR
- Durch eine **rechtswidrige** hoheitliche Maßnahme wird in eine durch Art. 14 GG geschützte Rechtsposition unmittelbar eingegriffen, dem Eigentümer wird dadurch ein Sonderopfer auferlegt

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

a) Anspruchsvoraussetzungen

aa) Eigentum als geschützte Rechtsposition

bb) Hoheitlicher Eingriff

cc) Unmittelbarkeit des Eingriffs

dd) Rechtswidrigkeit des Eingriffs

b) Einschränkung durch Vorrang des Primärrechtsschutzes

- Bei begründeten Zweifeln an der Rechtmäßigkeit sind Primärrechtsbehelfe zu ergreifen, um den Schaden abzuwenden

c) Rechtsfolge: Entschädigung

d) Anspruchsgegner

3. Folgenbeseitigungsanspruch

- Rechtsgrundlage: Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Grundrechte als Abwehrrechte, gewohnheitsrechtl. Anerkennung
- Anspruch auf Beseitigung der rechtswidrigen Folgen öffentlich-rechtlichen Handelns und Wiederherstellung des status quo ante

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

a) Anspruchsvoraussetzungen

aa) Geschützte Rechtsposition

➤ Subjektive Rechte

bb) Hoheitlicher Eingriff

cc) Rechtswidriger Zustand

b) Anspruchsinhalt: Wiederherstellung

➤ Wiederherstellung des ursprünglichen oder gleichwertigen Zustandes

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

c) Anspruchsgrenzen

aa) Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Wiederherstellung

bb) Unmittelbare Folgen des Eingriffs

d) Mitverschulden

➤ § 254 BGB entspr. anwendbar

e) Anspruchsgegner

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

V. Zusammenfassung

Recht der Staatlichen Ersatzleistungen

VI. Ausgewähltes Schrifttum

Baldus/Grzeszick/Wienhues, Staatshaftungsrecht, 5. Aufl. 2018

Maurer/Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 20. Aufl. 2020

Ossenbühl/Cornils, Staatshaftungsrecht, 6. Aufl. 2013

Osterloh, Retrospektive und prospektive Kompensation der Folgen rechtmäßigen Hoheitshandelns, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. III, 2. Aufl. 2013, § 55

Papier/Shirvani, in: Münchener Kommentar zum BGB, Bd. 7, 8. Aufl. 2020, § 839 BGB (Amtshaftung)